

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von ewb über Internetdienstleistungen (AGB ewb.INTERNET)

### 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Internetdienstleistungen durch Energie Wasser Bern. Die «AGB ewb.INTERNET» sind Bestandteil des mit der Kundin oder dem Kunden abgeschlossenen Vertrags über Internetdienstleistungen.

### 2. Zustandekommen des Vertrags

Die von den Kundinnen und Kunden auf der Webseite [www.ewwwb.ch](http://www.ewwwb.ch) ausgelöste Bestellung gilt als verbindlicher Vertrag zwischen ihnen und Energie Wasser Bern über Internetdienstleistungen.

### 3. Leistungen von Energie Wasser Bern

3.1. Energie Wasser Bern ermöglicht den Kundinnen und Kunden den Internetzugang über eine Glasfaserleitung gemäss der von den Kundinnen und Kunden bestellten Internetdienstleistung. Einzelheiten über die Internetdienstleistungen ergeben sich aus der Produktbeschreibung unter [www.ewwwb.ch](http://www.ewwwb.ch).

3.2. Voraussetzung für den glasfaserbasierten Internetzugang ist, dass die Kundinnen und Kunden an das Glasfasernetz angeschlossen sind.

3.3. Energie Wasser Bern überlässt den Kundinnen und Kunden nach eigenem Ermessen ein fabrikneues oder neuwertiges Endgerät zum Gebrauch.

3.4. Energie Wasser Bern leistet keine Gewähr dafür, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen den Kundinnen und Kunden bzw. Empfängerinnen und Empfängern zugestellt werden oder dass das Glasfasernetz unterbrochs- und störungsfrei funktioniert. Energie Wasser Bern behebt Störungen am Internetzugang während den üblichen Betriebszeiten und innert angemessener Frist Ausserdem ist sie berechtigt, ihre Leistungen für den Betrieb und Unterhalt zu unterbrechen oder einzuschränken (in der Regel montags zwischen 02.00 und 06.00 Uhr).

3.5. Die Internetdienstleistungen von Energie Wasser Bern sind bestmögliche Leistungen (best effort). Bestellen die Kundinnen und Kunden höherwertige Leistungen (z.B. ein erweitertes Service Level Agreement [SLA]), ist Energie Wasser Bern bestrebt, ihre Leistungen innerhalb der in der Leistungsbeschreibung des entsprechenden SLA definierten Zeiten zu erbringen. Erbringt Energie Wasser Bern die Leistung nicht in der definierten Zeit, schuldet sie keinen Schadenersatz.

3.6 Energie Wasser Bern schützt das Glasfasernetz vor unbefugten Eingriffen durch Dritte. Sie kann aber keine Gewähr dafür bieten, dass die Netzinfrastruktur und der Internetzugang vor unerlaubten Eingriffen oder Abhörungen vollumfänglich geschützt ist und dass Spamming, schädliche Software, Spyware, Hacker- oder Phishing-Angriffe etc. die Leistungen nicht beeinträchtigen oder die Geräte der Kundinnen und Kunden nicht schädigen.

### 4. Preise

Die Entgelte für die Leistungen von Energie Wasser Bern setzen sich aus Gebühren und Preisen, wie sie in den Einzelverträgen festgelegt oder im Zeitpunkt der Bestellung auf der Webseite [www.ewwwb.ch](http://www.ewwwb.ch) publiziert sind, zusammen.

### 5. Pflichten der Kundinnen und Kunden

5.1. Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, die von ihnen bestellten und bezogenen Leistungen zu bezahlen.

5.2. Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, das von Energie Wasser Bern zum Gebrauch überlassene Endgerät sorgfältig und nur zum Vertragszweck zu gebrauchen, es nicht zu verändern und vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit sind sie verpflichtet, das Endgerät unbeschädigt und innerhalb einer Frist von 30 Tagen an Energie Wasser Bern zurückzusenden oder im ewb-Kundencenter abzugeben. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, stellt Energie Wasser Bern das nicht retournierte Endgerät (Zeitwert) den Kundinnen und Kunden in Rechnung.

5.3. Der Internetzugang ist ausschliesslich für den fairen und üblichen Gebrauch bestimmt. Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, die Acceptable Use Policy (AUP, publiziert auf der Webseite [www.ewb.ch/aup](http://www.ewb.ch/aup)) von Energie Wasser Bern einzuhalten. Bestehen Anzeichen eines unfairen, rechts- oder vertragswidrigen Gebrauchs, sind die Kundinnen und Kunden verpflichtet, Energie Wasser Bern Auskunft über den Gebrauch zu geben. Energie Wasser Bern ist berechtigt, ihre Leistungen ohne Vorankündigung und entschädigungslos einzustellen oder einzuschränken, vertrags- oder rechtswidrige Inhalte zu entfernen, den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen sowie Schadenersatz und die Freistellung von Ansprüchen Dritter zu verlangen.

5.4. Die Kundinnen und Kunden verhindern den unerlaubten Zugriff zu ihren Informationen und zum Internetzugang. Sie sind verpflichtet, Zugangspasswörter, Identifikationscodes etc. sicher zu verwahren.

### 6. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

6.1. Energie Wasser Bern stellt den Kundinnen und Kunden die Internetdienstleistungen periodisch in Rechnung. Auch während Einstellungen und Unterbrechungen gem. Ziff. 3.4, bzw. Sperren der Leistungen gem. Ziff. 5.3 bleiben sie grundsätzlich zahlungspflichtig. Die Kundinnen und Kunden sind ebenfalls verpflichtet, für eine Sperrung und Entspernung z.B. aufgrund eines Zahlungsverzugs oder rechts- und vertragswidriger Nutzung eine Gebühr in Höhe von CHF 50.- zu bezahlen.

6.2. Auf das Vertragsverhältnis findet im Übrigen der Tarif über die Gebührenerhebung für technische und administrative Leistungen durch Energie Wasser Bern (Gebührentarif; SSSB 741.11) Anwendung.

### 7. Leistungsanpassungen

7.1. Energie Wasser Bern hat das Recht, ihre Leistungen zu ändern bzw. die Preise anzupassen. Sie teilt den Kundinnen und Kunden Preisänderungen in geeigneter Form mit. Bei einer Preiserhöhung können die Kundinnen und Kunden den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats kündigen. Die Preiserhöhung wirkt sich nicht auf die Mindestvertragsdauer aus.

7.2. Bei einer Migration durch Energie Wasser Bern von älteren zu neueren Leistungen wird die laufende Mindestvertragsdauer grundsätzlich übernommen.

7.3. Bestellen die Kundinnen und Kunden eine höherwertige Leistung (Upgrade), werden die neuen Leistungen ab dem Folgemonat verrechnet. Die Mindestvertragsdauer beginnt nicht neu zu laufen.

7.4. Während der Mindestvertragsdauer ist die Bestellung einer minderwertigen Leistung (Downgrade) ausgeschlossen. Bestellen die Kundinnen und Kunden nach Ablauf der Mindestvertragsdauer ein Downgrade, stellt Energie Wasser Bern die neue Leistung nach Ablauf von drei Monaten seit der Bestellung ab dem ersten Tag des Folgemonats zur Verfügung. Auf diesen Zeitpunkt stellt Energie Wasser Bern den tieferen Preis sowie einen einmaligen Betrag in Rechnung. Die Mindestvertragsdauer beginnt nicht neu zu laufen.

### 8. Dauer und Beendigung des Vertrags

8.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf ein Monatsende gekündigt werden, erstmals nach der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten.

8.2. Der Vertrag kann nur aus wichtigen Gründen vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der die Fortsetzung dieses Vertrags für die kündigende Partei unzumutbar macht; für Energie Wasser Bern sind dies insbesondere:

- a. Verletzung der Zahlungspflicht;
- b. Verstoss gegen wesentliche vertragliche Bestimmungen, insbesondere gemäss Ziff. 5.3;
- c. Verlegung des Wohnsitzes der Kundinnen und Kunden aus dem Versorgungsgebiet von Energie Wasser Bern
- d. Beantragung des Konkurses, der Nachlassstundung oder der Nachlassliquidation durch die Kundinnen und Kunden.

8.3. Energie Wasser Bern hat das Recht, aufgrund der Prüfung der Zahlungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden ohne Begründung frist- und entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

### 9. Haftung

9.1. Die Haftung von Energie Wasser Bern richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Jede andere oder weitergehende Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, insbesondere besteht kein Anspruch auf Ersatz von direkten oder indirekten Schäden.

9.2. Energie Wasser Bern haftet nicht für Datenverluste bei den Kundinnen und Kunden, insbesondere dann nicht, wenn diese infolge Austauschs oder fehlerhafter Software auf dem Endgerät oder Durchführung der Fernwartung entstanden sind. Bei Ausfall des Endgerätes haben die Kundinnen und Kunden keinen Anspruch auf Ermässigung oder Rückvergütung der monatlichen Preise.

### 10. Datenschutz

10.1 Die Datenschutzbestimmungen von Energie Wasser Bern sind auf der Webseite [www.ewb.ch/datenschutz](http://www.ewb.ch/datenschutz) publiziert.

10.2. Die Kundinnen und Kunden sind damit einverstanden, dass Energie Wasser Bern deren Daten für eigene Marketingzwecke verwenden.

10.3. Die Kundinnen und Kunden stimmen einer allfälligen Bonitätsprüfung durch Energie Wasser Bern zu.

10.4. Die Kundinnen und Kunden sind damit einverstanden, dass Energie Wasser Bern zur Fernwartung des Endgerätes online darauf zugreift und auf dem Endgerät vorhandene technische Daten oder Software einsieht, verändert, aktualisiert, löscht oder in ihre Datenbank überträgt. Im Rahmen der Fernwartung erhält Energie Wasser Bern Einblick in jene Dateien der Kundinnen und Kunden, die im Zusammenhang mit der Leistung und der Fernwartung stehen.

### 11. Schlussbestimmungen

11.1. Energie Wasser Bern kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Dritte beiziehen oder Dritte mit der Erfüllung beauftragen.

11.2. Die Kundinnen und Kunden schliessen den Vertrag auf eigene Rechnung ab. Sie sind nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

11.3. Energie Wasser Bern kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit auf eine andere juristische Person übertragen.

11.3. Die Kundinnen und Kunden sind nicht berechtigt, allfällige Forderungen gegenüber Energie Wasser Bern mit Rechnungen von Energie Wasser Bern zu verrechnen.

11.4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

11.5. Energie Wasser Bern hat das Recht, diese AGB jederzeit anzupassen. Energie Wasser Bern informiert die Kundinnen und Kunden vorgängig. Bis zum Inkrafttreten der Änderung können die Kundinnen und Kunden den Vertrag mit Energie Wasser Bern schriftlich kündigen,

und zwar ohne finanzielle Folgen innerhalb der Mindestvertragsdauer, wenn die Änderung für die Kundinnen und Kunden nachteilig ist. Erfolgt keine Kündigung bis zum Inkrafttreten, gelten die geänderten AGB als akzeptiert.

11.6. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.**